

# Anhang 1

## Anforderungsprofil an unterschriftsberechtigte Person

- a) Für leichte Fahrzeuge** (Motorwagen und Anhänger mit Gesamtgewicht **bis** 3,5 t)  
Die unterschriftsberechtigte Person muss folgende Fachausbildung aufweisen;
- Automobil-Diagnostiker, oder  
Eidg. dipl. Automechaniker (Meisterprüfung), oder  
Automobil-Ingenieur FH
  - Fachbewilligung Kältemittel
- b) Für schwere Fahrzeuge** (Motorwagen und Anhänger mit Gesamtgewicht **über** 3,5 t)  
Zusätzlich zum Anforderungsprofil für leichte Fahrzeuge muss die unterschriftsberechtigte Person Berechtigungen haben für;
- Bremsprotokolle (leer/beladen) auszustellen
  - Prüfberichte auszustellen für Fahrtschreiber, Datenaufzeichnungsgeräte, LSVA-Geräte und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen
- c) Stellvertretende Fachperson**  
Es kann zusätzlich zur unterschriftsberechtigten Person, sofern nur eine vorhanden ist, eine stellvertretende Person berechtigt werden, wenn folgende Fachausbildungen ausgewiesen werden;
- Automechaniker oder Automobil-Mechatroniker mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis
  - nachweisliche Weiterbildung

**Bitte beachten!** Diese stellvertretende Person hat die Unterschriftsberechtigung nur, solange mindestens eine unterschriftsberechtigte Person gemäss diesem Anhang im Betrieb ist.

### Bitte beachten

- Zur Erteilung der Berechtigung müssen sämtliche Kriterien erfüllt sein.
- Änderungen von den unterschriftsberechtigten Personen müssen umgehend dem AGVS mitgeteilt werden.
- Bitte Zeugnis-, Berechtigungs- und evtl. Weiterbildungskopien beilegen.

### Bestätigung durch den Betrieb

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel / Unterschrift des **Betriebsinhabers**)